



7. Übungsfall

Der lästige Bruder

B und C sind Studienfreunde. B klagt dem C sein Leid: Immer, wenn er mit seiner Angebeteten A in der Cafeteria zusammen sitze, käme deren Bruder X und störe die traute Zweisamkeit. Dagegen müsse er, B, nun etwas unternehmen. Auch C gibt zu erkennen, dass er X nicht wohl gesonnen sei.

Gemeinsam beschließen sie, dem X einen Denkartel zu verpassen. Beim nächsten Zusammentreffen in der Mensa solle B den X ablenken, während C dem X gerade soviel von einem Pflanzengift in den Kaffee schütten werde, dass es diesem zwar gehörig übel werde, bleibende Schäden jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen seien.

Am nächsten Tag sitzen B, seine Angebetete A, und C in der Cafeteria zusammen. Prompt stößt wieder X dazu und stört nicht nur die traute Runde, sondern macht auch gleich Witze auf Kosten des C. Wie verabredet, lenkt B den X schließlich ab, während C sein Giftbeutelchen zückt. Über die Scherze verärgert, entschließt sich C, das Dreifache der ursprünglichen Dosis in den Kaffee des X zu schütten. Dass X dadurch große Qualen und bleibende Schäden erleiden oder gar zu Tode kommen könnte, erkennt C zwar, es ist ihm jedoch gleichgültig. Der A entgeht das Geschehen nicht. Ihr kommt der mögliche Tod ihres Bruders nicht ungelegen, weil sie so Alleinerbin des beträchtlichen Vermögens ihrer Eltern zu werden hofft. Also nickt sie dem C aufmunternd zu. B hingegen hat die Änderung der Dosis nicht bemerkt.

X trinkt den mit Gift versetzten Kaffee in einem Zug aus. Kurze Zeit später wird er infolge der Gifteinwirkung von Krämpfen erfasst und bricht tot zusammen.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?